

# Konzept für die Betreuung von Kindern in Kontaktfamilien von Kovive

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	1
2	Angebot Kontaktfamilie.....	1
2.1	Kennenlern- und Entscheidungsfindungsprozess .....	1
2.2	Betreuungsprozess .....	2
2.3	Austrittsprozess.....	2
3	Ziele .....	3
4	Zielgruppe.....	3
4.1	Angesprochene Kinder .....	3
4.2	Kontaktfamilien .....	4
4.3	Auftrag gebende Akteur*innen.....	4
5	Begleitung und Auswertung .....	5
6	Fazit .....	5

## 1 Vorbemerkung

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive hat für die Betreuungslösungen ein Treppenmodell mit Gast-, Kontakt- und Pflegefamilien entwickelt. Das vorliegende Konzept beschreibt das „Kontaktfamilien“-Angebot. Es wird ergänzt durch folgende Dokumentationen:

- Rahmenkonzept Kovive-Betreuungslösungen
- Konzept für die Betreuung von Kindern in Gastfamilien von Kovive
- Konzept für die Betreuung von Kindern in Pflegefamilien von Kovive
- Umsetzungskonzept Abklärungsprozess Partnerfamilien von Kovive
- Umsetzungskonzept Ausbildungen, Weiterbildungen & Supervisionen für Partnerfamilien von Kovive
- Tarifblatt.

## 2 Angebot Kontaktfamilie

Für Kinder aus der Deutschschweiz, die ausserhalb ihrer Herkunfts-/Pflegefamilie oder der Institution, in der sie leben, Betreuung brauchen, bietet Kovive Aufenthalte bei Kontaktfamilien an. Dabei handelt es sich um individuell festgehaltene Wochenend- und Ferienaufenthalte. Es handelt sich *nicht* um ein Angebot der Krisenintervention. Die Aufbauphase benötigt ein bis drei Monate und die Mindestlaufzeit des Kontaktfamiliensettings beträgt 12 Monate. Es werden regelmässige Aufenthalte angestrebt, damit die Kinder eine Beziehung aufbauen können. Zu Beginn einer konkreten Zuweisung wird die Kontaktfamilie auch beim Einholen einer Pflegeplatzbewilligung unterstützt<sup>1</sup>.

Kovive überprüft innerhalb der Kontaktfamilien stetig das Wohlbefinden des Kindes. Das Kind wird altersadäquat bei Entscheidungen und Veränderungen miteinbezogen. Die Begleitung des Kontaktfamiliensettings orientiert sich an den Standards von „Quality4children“<sup>2</sup>, welche mit den Bestimmungen der UNO-Kinderrechtskonvention korrespondieren.

### 2.1 Kennenlern- und Entscheidungsfindungsprozess

Die zuweisende Stelle reicht in Zusammenarbeit mit dem/der Inhaber\*in der elterlichen Sorge eine Anmeldung mit Aussagen über das Kind und dessen Lebenssituation ein. Im Austausch mit dem Team Betreuungslösungen von Kovive wird die Eignung des Kontaktfamiliensettings überprüft, Indikatoren und Zielsetzungen der Betreuung geklärt und schriftlich festgehalten. Um eine geeignete Kontaktfamilie für das Kind zu finden, ist eine fundierte Bestandsaufnahme über die Herkunftssituation und die Bedürfnisse des Kindes unabdingbar. Deshalb werden, wenn möglich, weitere Informationen und Einschätzungen von Bezugspersonen des Kindes eingeholt. Die dazu notwendigen Informationen der zuweisenden Stelle sind eine Voraussetzung für die Vermittlung durch Kovive. Danach schlägt Kovive mindestens eine geeignete Kontaktfamilie vor. Das Kind lernt die Kontaktfamilie in Begleitung seiner Eltern oder einer vertrauten Bezugsperson und/oder der zuweisenden Stelle kennen. Die fallführende Person von Kovive nimmt ebenfalls am Treffen teil und leitet es. Danach wertet Kovive das Treffen mit der Kontaktfamilie sowie mit der zuweisenden Stelle aus. Die zuweisende Stelle steht in

<sup>1</sup> Weitere Angaben finden sich im Umsetzungskonzept Abklärungsprozess

<sup>2</sup> Weitere Angaben finden sich im eingangserwähnte Rahmenkonzept

der Verpflichtung, die Rückmeldung und allenfalls die Einwilligung des Herkunftssystems und des Kindes einzuholen. Die anschliessende Kennenlernphase wird sorgfältig geplant. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und dem Alter des Kindes und ist mit mehreren Besuchen des Kindes bei der Kontaktfamilie verbunden.

Nach der Kennenlernphase findet ein Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt. An einem Kontaktfamiliensetting sind private Personen sowie institutionelle und behördliche Akteur\*innen beteiligt. Somit stellt ein Kontaktfamiliensetting ein komplexes Gebilde und für die unmittelbar Beteiligten eine besondere Situation dar. Für die definitive Aufnahme des Kindes bei der Kontaktfamilie wird das Einverständnis des Kindes, des/der Inhaber\*in der elterlichen Sorge und der Kontaktfamilie eingeholt. Erwartungen werden von allen Seiten offengelegt, die Rollen der Beteiligten ist geregelt. Die fallführende Person von Kovive achtet darauf, dass das Kind altersentsprechend informiert und einbezogen ist. Sie bereitet die Kontaktfamilie der Situation entsprechend vor. Die Zusammenarbeit wird vertraglich festgehalten.

**Hauptziele:**

- Für das Kind wird eine passende Kontaktfamilie gefunden.
- Die beteiligten Personen sind sich ihrer Rolle bewusst.
- Die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit sind mit den involvierten Personen definiert.

## 2.2 Betreuungsprozess

Das Kind wird in der Kontaktfamilie mit Respekt alters- bzw. entwicklungsgemäss betreut und gefördert. Ein regelmässiger Austausch mit der Kontaktfamilie ist Kovive wichtig. Dabei wird die fachliche Begleitung der Kontaktfamilie gewährleistet und die Qualitätssicherung des Settings stetig geprüft. Die Kontaktfamilien arbeiten eng mit Kovive und je nach Vereinbarung mit den verantwortlichen Behörden, Kinderheimen, Mandatsträger\*innen sowie Herkunftsfamilien zusammen. Mindestens einmal jährlich werden mit allen involvierten Personen, in Anwesenheit des Kindes, Standortsitzungen durch Kovive einberufen. Darin wird die Meinung des Kindes erfragt, der Stand des Settings, die formulierten Ziele reflektiert und weitere Schritte, eventuell neue Ziele oder Massnahmen, besprochen.

**Hauptziele:**

- Entwicklungs- und bedarfsorientierte Betreuung des Kindes in der Kontaktfamilie.
- Sozialpädagogische Begleitung der Kontaktfamilie während der Zusammenarbeit durch die Fallführenden von Kovive.

## 2.3 Austrittsprozess

Der Austrittsprozess kann durch verschiedene Gründe ausgelöst werden. Er kann eintreten, wenn beispielsweise das Kind ein eigenständiges Leben beginnen kann, der Entlastungsbedarf des Herkunftssystems nicht mehr vorliegt oder das Kind an einem anderen Ort betreut werden soll. Der Austrittsprozess beinhaltet daher die Entscheidung über die Beendigung der Betreuung und den gemeinsamen Abschluss des Settings. Für die Sicherstellung der Nachbetreuung ist die zuweisende Stelle verantwortlich.

Wie beim Aufnahmeverfahren ist ein sorgfältiges Vorgehen auch beim Austritt notwendig. Es findet ein Austrittsgespräch mit allen Beteiligten statt. Die Befindlichkeit des Kindes wird abgefragt und sein

Wissensstand überprüft. Die Kontaktfamilie und das Kind werden in der Gestaltung des Austrittes begleitet und miteinbezogen. Die Kündigung des Vertrags erfolgt in schriftlicher Form von der Partei, die eine Kündigung wünscht. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Kovive setzt sich für die Weiterführung der Beziehungen und dem Erhalt des Kontaktes zur Kontaktfamilie ein, wenn das Kind dies wünscht und die Kontaktfamilie dem zustimmt.

**Hauptziele:**

- Die Beziehung zwischen dem Kind und der Kontaktfamilie wird sorgfältig abgeschlossen.
- Die rechtlichen Grundlagen werden aufgelöst.

### 3 Ziele

Mit dem Kontaktfamilienangebot sollen die Kinder erholsame und abwechslungsreiche Aufenthalte in familiärer Geborgenheit erleben, neue Gewohnheiten kennen lernen, Beziehungen ausserhalb der eigenen Familie oder des Bezugssystems aufbauen und in einer lebenswert gestalteten Umgebung neue Erfahrungen sammeln.

- Inputs für die Entwicklung, entdecken neuer Freizeitaktivitäten und Erweitern der Sozialkompetenz.
- Einblick in andere Familienformen und Normen.
- Punktuelle Entlastung des Herkunftssystems.
- Es werden nachhaltige und tragfähige Beziehungen und Freundschaften zwischen dem Kind und der Kontaktfamilie angestrebt.
- Entwicklungsfördernde Lebensbedingungen.

### 4 Zielgruppe

#### 4.1 Angesprochene Kinder

Das Kontaktfamilienangebot eignet sich für Kinder aus der Deutschschweiz. Ein Aufenthalt in einer Kontaktfamilie kommt beispielsweise für Kinder in Frage,

- deren Eltern nicht über ein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen, um die ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten,
- deren Eltern oder Pflegeeltern in der Erziehung und Betreuung eine Entlastung benötigen,
- die in Heimen leben und so Wochenenden und/oder Ferien in einer familiären Umgebung verbringen können und dadurch eine Abwechslung im Alltag erhalten.

Für das Gelingen des Aufenthaltes bei einer Kontaktfamilie von Kovive ist es wichtig, dass das Kind sein Einverständnis äussert und die Bereitschaft zeigt, sich auf die regelmässigen Aufenthalte einzulassen.

Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik; ebenso Kinder, die aufgrund einer akuten Gefährdungssituation eine Notplatzierung benötigen.

Dieses Angebot kann nicht als heilpädagogische bzw. sozialtherapeutische Massnahme verstanden und eingesetzt werden. Kinder mit schweren Beeinträchtigungen körperlicher oder geistiger Art können von den Partnerfamilien kaum adäquat begleitet und betreut werden, daher können diese Kinder durch Kovive nicht vermittelt werden.

## 4.2 Kontaktfamilien

Als Kontaktfamilie bezeichnet Kovive aufgeschlossene Personen mit oder ohne Kinder, die bereit sind, ein oder mehrere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen mehrere Wochenenden und/oder Ferien im Jahr aufzunehmen. Die Kontaktfamilien sind bereit, für einen bestimmten Lebensabschnitt ihre Familie zu erweitern und sich mit jungen Menschen auf einen neuen Gestaltungsprozess einzulassen. Sie bieten für die Dauer der Unterbringung eine verlässliche Betreuung für die Kinder an. Die Umstände jeder Kontaktfamilie werden einzelfallbezogen sorgsam geprüft<sup>3</sup>.

Die Kontaktfamilie kann zeitgleich höchstens zwei nicht miteinander verwandte Kinder durch Kovive vermittelt bekommen. Bei Geschwistern wird darauf geachtet, ob eine gemeinsame Platzierung förderlich ist, auch wenn es mehr als zwei Kinder sind.

## 4.3 Auftrag gebende Akteur\*innen

Die Anmeldungen zum Kontaktfamiliensetting kommen in der Regel durch zuweisende Stellen zu Stande. Dies können zum Beispiel Fachleute der Sozialarbeit, Kinder- und Jugendheime oder Mandatsträger\*innen sein.

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive versteht sich als Schnittstelle und Drehscheibe zwischen der Kontaktfamilie und den involvierten Personen, die den Auftrag zur Vermittlung und Begleitung im Einverständnis mit dem / der Inhaber\*in der elterlichen Sorge geben. Die zuweisende Stelle ist zuständig für das Einholen der Kostengutsprache und die Überprüfung des Versicherungsschutzes (Haftpflcht-, Kranken- und Unfallversicherung) des Kindes. Weiter ist sie für die Begleitung, oder der Organisation dazu, des Kindes in der Herkunftsfamilie verantwortlich.

Die Schnittstellen und Kompetenzen der zuweisenden Stelle und anderen involvierten Akteur\*innen werden jeweils schriftlich festgehalten. Während des Settings ist die fallführende Person von Kovive Ansprechperson für die Kontaktfamilie, für das Kind und für die zuweisende Stelle. Sie koordiniert den Kontakt zu Herkunftsfamilie, Behörden, Mandatsträger\*innen sowie anderen Institutionen.

---

<sup>3</sup> Weitere Angaben finden sich im Umsetzungskonzept Abklärungsprozess

## 5 Begleitung und Auswertung

Die Fallführenden von Kovive stehen während des Settings im direkten Austausch mit der Kontaktfamilie und der zuweisenden Stelle. Für die Dauer des Settings ist jeweils eine fallführende Person von Kovive zuständig, sie ist für die Kontaktfamilie, wie auch für das Kind, die Bezugsperson. Die fallführende Person begleitet die Involvierten in den drei Phasen:

### Kennenlern- und Entscheidungsfindungsprozess

Das Setting wird definitiv aufgebaut, wenn das persönliche Kennenlernetreffen zwischen Kind, Herkunftssystem und der Kontaktfamilie erfolgreich stattfand und die Zustimmungen zur Zusammenarbeit vorliegen. Dabei wird die Meinung und Befindlichkeit des Kindes eingeholt und schriftlich festgehalten. Die Rollen der involvierten Personen im Setting werden bereits am Anfang geklärt. Der Auftrag von Kovive wird transparent kommuniziert.

### Betreuungsprozess

Zur Sicherstellung des Settings findet einmal jährlich eine Standortsitzung mit allen beteiligten Personen statt. Die Teilnahme des Kindes an der Standortsitzung ist wichtig und dient dem direkten Einbezug des Kindes. Das Kind soll altersgerecht an der Sitzung mitwirken/partizipieren können. Durch regelmässigen Austausch während des laufenden Settings wird eine qualitative Basis für das langfristige Gelingen gelegt. Die Kontaktfamilie und das Kind haben jederzeit die Möglichkeit, sich auf dem 24h-Bereitschaftsdienst bei Kovive Hilfe und Unterstützung zu holen.

### Austrittsprozess

Der Austrittsprozess wird sorgfältig mit den beteiligten Akteur\*innen geplant und umgesetzt. Kovive setzt sich dafür ein, dass das Kind auch in dieser Phase altersgerecht miteinbezogen wird. Die Kontaktfamilie und das Kind werden eng im Prozess begleitet. Kovive legt Wert darauf, dass die Beziehungen erhalten bleiben, wenn die Beteiligten dies wünschen.

## 6 Fazit

Kovive setzt sich für sozial benachteiligte und armutsbetroffene Kinder und Jugendliche in der Schweiz ein. Kontaktfamilien bieten durch regelmässige Aufenthalte konkrete, wirksame Erfahrungen in einer anderen Umgebung. Oftmals besteht der Bedarf von einem Angebot von Kovive seitens Herkunftssystem. Die Kovive-Betreuungslösungen dienen ihm zur Entlastung, sodass neue Energie für die Betreuungszeit des Kindes gesammelt werden kann. Kinder erhalten die Chance, sich in einem anderen Umfeld weiterentwickeln zu können.

### Anregungen, Fragen, Kommentare?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung! Wir freuen uns auf Ihr Echo.

Kontakt:

Mail: [info@kovive.ch](mailto:info@kovive.ch) / Web: [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch)

Tel. 041 249 20 80

Anke Hirsch, Geschäftsleiterin: [anke.hirsch@kovive.ch](mailto:anke.hirsch@kovive.ch) / 041 249 20 84